

Schweizerische Vereinigung
für Freiheit, Demokratie
und Menschenwürde
3000 Bern 11

WERNER GARTENMANN

E-Mail: gartenmann@prolibertate.ch



Weihnachten und der Jahreswechsel stehen bevor – Tage der Besinnung. Ich erzähle Ihnen keine Weihnachtsgeschichte. Dafür möchte ich einige Stichworte aus unserem politischen Zusammenleben kurz kommentieren – mit der Absicht, dass wir uns Gedanken machen über das Grundsätzliche.

Verhuzung unserer Geschichte

Die Angriffe auf die Aktivdienstgeneration und somit auch auf die Geschichte unseres Landes dauern an. Nun werden die einseitigen Anklageschriften der Bergier-Kommission in die Schulen fließen. Wir wehren uns dagegen. Warum? Beobachten Sie einmal auf einer Fahrt durch die Schweiz, wie viele künstliche Hindernisse und Verteidigungsanlagen damals errichtet worden sind. Sind das Zeugen eines Volkes, welches mit der Nazi-Diktatur sympathisierte bzw. kollaborierte?

Meinungsfreiheit

Schleichend verlieren wir an dieser grundsätzlichen Freiheit. Das Zwangskorsett begann mit einer UNO-Konvention, die den «poli-

tisch Korrekten» wie gerufen kam. Die Schweiz hat mit ihrer Auslegung jener UNO-Konvention ein sehr striktes Antirassismugesetz geschaffen. Das Gesetz ist einer freiheitlichen Gesellschaft kaum würdig. Die Erfahrungen zeigen, dass es in erster Linie Mitbürger strafft, die Missstände aufzeigen. Im Gegenzug schützt es uns selber vor Übergriffen nicht. Die Entwicklung in Deutschland (cf. Seite 7) bereitet Sorge – was kommt auf uns zu?

Der beste Schutz gegen Rassismus ist die offene Diskussion und nicht eine moralistische Diktatur.

Kritische Geschichtsschreibung

Wir wollen einen Beitrag zu einer breiten Geschichtsdiskussion liefern. Deshalb haben wir die Herausgabe der Schrift von Shraga Elam «Paul Grüninger – Held oder korrupter Polizist und Naziagent?» ermöglicht. Es geht nicht an, dass in einer Demokratie die Geschichtsschreibung von der Obrigkeit und wenigen Historikern diktiert wird.

Sind wir die Dummen?

Die Sparte Dampfturbinenbau verkaufte die ABB der französischen Alstom. Heute sind sowohl der Produktionsstandort Birr als auch das Know-how vom Ausverkauf bedroht. Alstom hat in Besançon die Fabrik von Birr schlicht kopiert. Alstom steckt in der Krise. Trotz den EU-Sprüchen für Liberalisierung und freien Wettbewerb darf der französische Staat Alstom milliardenschwer unter die Arme greifen. Birr ist nun gefährdet. Was tut unsere Regierung? Sie will in erster Linie Musterschüler in der EU sein – auch wenn es auf Kosten der Schweiz geht.

Bundesrat

Jetzt sind die Maler vom Dienst wieder da und malen den Teufel an die Wand: Rechtsrutsch, es wird kalt in der Schweiz. Lassen wir sie malen ... Mit der neuen Zusammensetzung unserer Landesregierung dürfen wir nun hoffen, dass nicht eine Politik **der** Mitte, sondern eine Politik **für** die Mitte gemacht wird.

Ich wünsche Ihnen für den bevorstehenden Jahreswechsel alles Gute.

Werner Gartenmann
Präsident PRO LIBERTATE

In dieser Ausgabe

- 2 Der Schutz der Privatsphäre und des Privateigentums ist eine Voraussetzung für unseren Wohlstand und unsere Freiheit
- 7 Wie gut beherrschen die Deutschen ihre eigene Sprache?
- 8 Zum Angebot von «Schweizer Radio» DRS 1
- 9 Napoleon, Churchill, Kennedy – vor 200, 50, 40 Jahren
- 10 Veranstaltung vom 12. September 2003
- 10 Mutterschaftsversicherung
- 11 Vor dem EU-Beitritt anders
- 11 Deutschland: und die innere Einheit?
- 12 Postulate zur künftigen Rüstungspolitik
- 15 Tibet: Flüchtlingsschicksale
- 16 Zusammenfassung



Sehr geehrter Herr
Nationalrat Kaufmann

Zuerst gratulieren wir Ihnen herzlich zu Ihrer erfolgreichen Wiederwahl in den Nationalrat. Herr Nationalrat Kaufmann, Sie kämpfen für das Bankkundengeheimnis. Sind Sie also für eine unsolidarische Schweiz in Europa?

Das Bankkundengeheimnis hat nichts mit Solidarität zu tun, sondern es geht um den Schutz der Privatsphäre, so wie er in der Bundesverfassung im Artikel 13 verankert ist. Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs und jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Dazu gehört auch, dass der Staat und Private nicht jederzeit auf die finanziellen Verhältnisse und Verhaltensweisen der Bürger Zugriff haben. Die Diskretion ist ein wesentlicher Standortvorteil für den Finanzplatz Schweiz. So wie die Ärzte oder Anwälte, die Notare oder Priester ihren Klienten gegenüber zur Diskretion verpflichtet sind, müssen es auch die Banken, Versicherungen und die Post sein. Auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (200/C 364/01) schreibt im Artikel 7 die Achtung des Privat- und Familienlebens vor: Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation. Im Artikel 8 wird zudem der Schutz der personenbezogenen Daten gewährleistet.

Das Bankkundengeheimnis schützt jedoch weder kriminelle noch Terroristengelder, noch zweifelhafte Potentatengelder und keine Steuerbetrüger. Steuerhinterziehung wird in der Schweiz mit den welthöchsten Verrechnungssteuern auf Zins- und Dividendenerträgen bekämpft. Wenn die übrigen europäischen Länder an einer Bekämpfung der Steuerhinter-

ziehung interessiert wären, würden sie eine vergleichbare Steuer einführen, denn nur weil uns vorab Europa Anlageinstrumente ohne Quellensteuerabzüge zur Verfügung stellt, ist in der Schweiz Steuerhinterziehung möglich. Mit einer europaweiten Verrechnungssteuer würden jedoch die Finanzplätze London, Frankfurt, Luxemburg etc. mit ihrem grossen Volumen an

Geschützt werden somit nicht die Banken, sondern deren Kunden. Anonyme Konten existieren in der Schweiz nicht. Konti können jedoch mit einem Phantasienamen oder einer Nummer zusätzlich geschützt werden. Dennoch müssen die Personalien und die Herkunft der Gelder aller Kunden der Bank, d.h. einem eingeschränkten Personenkreis, jederzeit bekannt sein.

Der Schutz der Privatsphäre und des Privateigentums ist eine Voraussetzung für unseren Wohlstand und unsere Freiheit.

quellensteuerbefreiten Emissionen und Euro-Geldmarktanlagen stark getroffen. Deshalb versucht die EU unter dem Deckmantel «Solidarität und Moral» lieber den ungeliebten Konkurrenten «Finanzplatz Schweiz» zu schädigen, indem das Schweizer Bankgeheimnis in Frage gestellt wird oder indem die Schweiz mit zusätzlicher Bürokratie wie der Ablieferung einer Zahlstellensteuer an die EU-Steuerbehörden belastet werden soll.

Das Bankkundengeheimnis gilt in gewissen Kreisen als moralisch verwerflich. Wo liegt der Ursprung des Bankkundengeheimnisses und was ist genau darunter zu verstehen?

Das Schweizer Bankkundengeheimnis verpflichtet die Banken, ihre Vertreter und Mitarbeiter über die geschäftlichen Angelegenheiten ihrer Kunden oder Dritter, von denen sie bei der Ausübung ihres Berufes Kenntnis erhalten haben, zur Schweigepflicht. An das Bankkundengeheimnis sind aber auch die Experten im Auftrage der Überwachungsbehörde sowie weitere Personen, die in Beziehung zur Bank stehen, gebunden.

Der Schutz der Privatsphäre ist moralisch nicht verwerflich, im Gegenteil.

Bis 1935 existierte in der Schweiz keine nationale Bankengesetzgebung und damit auch kein kodifiziertes nationales Bankkundengeheimnis. Damals befürchtete man, dass ein staatliches Einsichtsrecht in die Konten von ausländischen Kunden zu einem Kapitalabfluss und damit zu steigenden Zinsen in der Schweiz führen würde. Andererseits bereitete die zunehmende Bankenspionage Sorgen, versuchten doch einige Länder, die hohe Kriegssteuern zur Tilgung der Kriegsschulden einzutreiben hatten, Steuerflüchtlinge im Ausland aufzuspüren. Im Juni 1933 wurde von der nationalsozialistischen Regierung ein Gesetz erlassen, welches von den Deutschen unter Strafandrohung von mindestens drei Jahren Zuchthaus die Deklaration aller Auslandvermögen verlangte. Im Juli 1933 folgte das «Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlicher Vermögen», das als Grundlage für die Konfiskation der Vermögen politisch oppositioneller und später jüdischer Bürger dien-

te. Das Bankkundengeheimnis diente somit in Kriegszeiten auch vielen politisch und anders Verfolgten zum Schutz vor Übergriffen ausländischer Staaten.

Warum stösst sich die EU an unserem Bankkundengeheimnis?

Die EU möchte die Schweiz in das EU-System, das auf dem Entwurf der EU-Kommission «zur Gewährleistung eines Minimums an effektiver Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der Gemeinschaft» vom 20. Mai 1998 basiert, einbinden. Die EU vermutet, dass Steuerflüchtlinge ihr Geld vor allem bei Schweizer Banken in der Schweiz deponieren. Deshalb fordert sie in Steuerangelegenheiten eine umfassende Meldepflicht über Kapitalanlagen bei Schweizer Banken von in der EU Steuerpflichtigen. Ursprünglich stand für die EU-Mitgliedstaaten die Wahl zwischen der Einführung einer Quellensteuer, welche nach dem Zahlstellenprinzip erhoben würde, oder der Einführung eines Meldeverfahrens zur Diskussion. Die Steuer soll nur auf Zinszahlungen aus einem EU-Mitgliedstaat an eine natürliche Person, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtig ist, erhoben werden und keine Abgel-

tungswirkung haben. Am 20. Juni 2000 haben die EU-Finanzminister am Gipfeltreffen in Feira jedoch eine Einigung erzielt, wonach innerhalb der EU nur noch ein Modell, das Meldeverfahren, im Vordergrund stehen soll. Im Verhältnis zu Drittstaaten wie der Schweiz sollen weiterhin «gleichwertige» Modelle koexistieren. Die EU wünscht jedoch nach einer siebenjährigen Übergangszeit bzw. ab dem Jahre 2010 einen Anschluss der Schweiz an das EU-Meldesystem, d.h. die Schweiz und deren Finanzinstitute wären gemäss dem Ecofin-Gipfel von Feira vom 20. Juni 2000 verpflichtet, «Auskünfte auf breitestmöglicher Basis» über die Auszahlung von Zinsen an einen «Steuerausländer» an dessen zuständige Steuerbehörde zu erteilen, damit dessen Besteuerung im Sitzstaat sichergestellt werden kann. Ein solches Meldeverfahren würde das Ende des Schweizer Bankkundengeheimnisses und damit der Privatsphäre, welche auch in der revidierten Bundesverfassung (Art. 13) vom 19. April 1999 garantiert ist, bedeuten. Die EU will die in der Schweiz klar definierte Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und



Hans Kaufmann

wurde am 13. Juni 1948 in Ettiswil im Kanton Luzern geboren. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. 1973 absolvierte er das Studium der Betriebswirtschaft an der Universität Zürich. Als Finanzanalyst für Aktien arbeitete er bei der Zürcher Kantonalbank. 1986 wurde er Abteilungsleiter für Aktienanalysen von Schweizer Gesellschaften bei der Bank Julius Bär in Zürich. In New York bildete er sich bei verschiedenen Brokern weiter und wurde im Jahre 1998 Chefökonom und war verantwortlich für die Anlagestrategie Schweiz. Seit Juli 1999 ist er selbständiger Unternehmer in Wettswil am Albis und SVP-Nationalrat.

Steuerhinterziehung und die doppelte Strafbarkeit als Voraussetzung für die internationale Rechtshilfe nicht anerkennen. Unter Steuerbetrug versteht man die betrügerische, arglistige Hinterziehung von Abgaben unter Verwendung gefälschter Geschäftsbücher oder anderer Urkunden. Bei der Steuerhinterziehung geht es hingegen um jene Handlungen, die darauf ausgerichtet sind, die Steuerbelastung durch Nichtdeklaration von Einkommens- oder Vermögensbestandteilen zu reduzieren. Rechtshilfe ins Ausland wird nur bei Verbrechen gewährt, die auch in der Schweiz strafbar sind. Da Steuerhinterziehung in der Schweiz eine verwaltungsrechtliche Übertretung mit Busse, aber ohne strafrechtliche Folgen ist, wird keine Rechtshilfe ins Ausland gewährt. Die Steuerhinterziehung wird in der Schweiz zwar mit harten administrativen Sanktionen, mit Nachsteuern und Bussen, die oft konfiskatorisches Ausmass erreichen, bestraft, berechtigt aber nicht zur Aufhebung des Bankkundengeheimnisses. Steuerhinterziehung ist oft die Folge einer zu hohen Steuerbelastung. Wenn man die jüngsten Attacken auf das Schweizer Bankkundengeheimnis analysiert, dann wird man den Eindruck nicht los, dass es sich

■ ■ Festung Europa. ■ ■



offensichtlich um einen wohlkoordinierten Angriff der Sozialistischen Internationalen, unterstützt von einigen linken inländischen Kollaborateuren, handelt. Die europäische Sozialpolitik und die übergrossen Staatsapparate sind auf mittlere Frist nur durch höhere Staatseinnahmen, sprich Steuern, zu finanzieren. Je höher jedoch die Steuerbelastung steigt, umso schneller fliehen Gelder in steuergünstigere Länder. Bei tiefen Steuern lohnt es sich jedoch nicht, gegen Steuergesetze zu verstossen und sein Geld ins Ausland zu transferieren. Steuerflucht kann daher dauerhaft nur mit tiefen Steuern verhindert werden.

Darf man sagen, dass ein gesunder Steuerwettbewerb für den Wohlstand der Völker mehr bringt als interventionistische Einheitsregeln? Es ist immer wieder erstaunlich, dass viele Regierungen mehr Wettbewerb mittels Abschaffung von Zöllen und Kartellen fordern, um das Wirtschaftswachstum zu fördern. Wenn es aber um staatliche Steuerkartelle oder um Mindestlöhne zur Abwehr ausländischer Billigarbeitskräfte geht, dann spielt der Wettbewerb offensichtlich keine Rolle mehr. Man spricht sogar von schädlichem Steuerwettbewerb. Selbstverständlich hat jeder Staat gewisse Kernaufgaben zu bewältigen, die es zu finanzieren gilt. Nach meinem Verständnis sind dies die innere und äussere Sicherheit, die Rechtsprechung, die Chancengleichheit im Bildungswesen, die Sicherstellung der Grundversorgung im Gesundheitswesen und Infrastrukturen sowie die Fürsorge. Der Leistungskatalog vieler Staaten hat dank den stetig gewachsenen Steuereinnahmen jedoch derart zugenommen, dass nun wegen der Steuerausfälle infolge des geringeren Wachstums und der Probleme im Finanzsektor diese wuchernden Staatsaufgaben nicht mehr finanzierbar sind. Würde kein Steuerwettbewerb bestehen, müssten die Bürgerinnen und Bürger einfach weitere Steuererhöhungen ak-

zeptieren, oder die Schuldenlast des Staates würde ins Uferlose wachsen. Der Steuerwettbewerb ist der beste Garant für ein Masshalten der Regierungen. Weil aber die Staatsbeamten sich nicht nach der Decke strecken wollen, versuchen sie den Steuerwettbewerb zu unterbinden.

Es scheint so, dass Länder wie Luxemburg, Österreich und Belgien durchaus froh sind, dass die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied Widerstand leistet. Stimmt das?

Da auch diese Länder massgeblich von ihren Finanzinstituten profitieren, ist ein solche Aussage durchaus plausibel, aber offizielle Verlautbarungen dazu sind mir nicht bekannt. Klarer Widerstand gegen die Ausdehnung der EU-Steuerhoheit ist jedoch von Seiten der Finanzplätze in Übersee feststellbar. Die Kooperation dieser Finanzplätze war ja eine der Voraussetzung für die Schweiz, überhaupt Konzessionen an die EU zu machen. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, haben doch sowohl die USA als auch Hongkong oder Singapur die Forderungen der EU nicht akzeptiert. Damit müssten eigentlich die Bilateralen-II-Verhandlungen über das Dossier Zahlstellensteuer abgebrochen werden.

Oft hört man: Wer für das Bankkundengeheimnis ist, unterstützt die Banken! Welche Konsequenzen hätte es denn eigentlich für die Schweiz, wenn das Bankkundengeheimnis geopfert würde?

Der Finanzsektor inklusive Versicherungen stellt zwar nur 6–8% der Beschäftigten, aber der Beitrag zum Schweizer Brutto sozialprodukt beläuft sich auf 12–14%. Noch stärker ins Gewicht fallen die Banken und Versicherungen bei den Fiskaleinnahmen, denn ohne Banken gäbe es auch keine Verrechnungs- bzw. Einkommenssteuern aus Zinserträgen. Dazu kommen die Gewinnsteuern der Banken, die Einkommenssteuern der Beschäftigten, die Stempelabgaben, die Emissionsabgaben, Mehrwertsteuern, Vermö-

genssteuern der Aktionäre etc. Insgesamt beläuft sich der von den Banken und Versicherungen abgelieferte Anteil an den Staatseinnahmen auf 25–30%. Nicht minder sind die Beiträge der Bank- und Versicherungsangestellten, der privaten Vermögensverwalter etc. an die Sozialwerke, insbesondere bezahlte diese Lohnklasse auch einen Grossteil des 3. Lohnprozentes zur Sanierung der Arbeitslosenkasse. Im Durchschnitt dürften die Beschäftigten im Finanzsektor rund das Dreifache eines Durchschnittsangestellten in anderen Branchen an die soziale Sicherheit bezahlen. Wie stark ein finanzieller Rückschlag im Finanzsektor die Schweiz trifft, zeigt die jüngste Krise an den Finanzmärkten. Allein die Lohnsumme der Banker ist innert 2 Jahren um SFr. 2 Mrd. gefallen. Banken und Versicherungen schrieben Verluste in Milliardenhöhe, was zu entsprechenden Steuerausfällen führte. Diese Mindereinnahmen des Staates sind derzeit im Wesentlichen für die Milliardendefizite des Bundes verantwortlich. Wenn die Schweiz zu ihrem Finanzplatz nicht Sorge trägt, dann muss mit einem Wohlstandsverlust gerechnet werden, denn der Finanzsektor gehört zu den wenigen Sektoren mit sehr hoher Wertschöpfung, weshalb ja auch hohe Löhne bezahlt werden können. Deshalb ist es keine Schande, die Banken zu unterstützen, im Gegenteil. Aber leider beißen jene, die von den Steuern und den Sozialbeiträgen der Banken leben, aus ideologischen Gründen nur allzu gerne in die Hände, die sie füttern.

Gerüchte sagen, dass die Banken intern den Verlust des Bankkundengeheimnisses bereits einplanen. Wenn dies stimmen sollte, gilt das sowohl für weltweit tätige als auch national bzw. regional tätige Institute? Oder ist es eben nur ein Gerücht?

International tätige Banken, vorab die Grossbanken, sind den Pressionen aus dem Ausland stärker ausgesetzt als Privat-

banken, die nur in der Schweiz tätig sind. Die Grossbanken müssen auch damit rechnen, bei einer harten Haltung der Schweiz in Bezug auf das Bankkundengeheimnis zu gewissen Geschäften im Ausland nicht zugelassen zu werden. Sie sind deshalb in ihren Äusserungen zum Thema Bankkundengeheimnis zurückhaltender. Kommt dazu, dass in den Chefetagen vermehrt ausländische Manager anzutreffen sind, für die weder das Wohl der Schweiz noch jenes der Finanzplätze Zürich oder Genf am Herzen liegt. Wesentlich konsequenter sind in dieser Beziehung die Privatbanken, die in den meisten Fällen ausschliesslich vom privaten Vermögensverwaltungsgeschäft leben. Es ist auch interessant festzustellen, dass einige Privatbanken ihre Zelte im Ausland wieder abgebrochen haben, um der Gefahr von Erpressungen vorzubeugen. Selbst wenn keine Vergehen vorliegen, werden Kunden auf Meldungen wie «Einmarsch der deutschen Steuerfahndung in der Filiale der Bank XY in Frankfurt» verunsichert. Solche Risiken gilt es zu vermeiden. Es gehört selbstverständlich zu jeder vorsichtigen strategischen Planung, dass Banken auch mit dem Extremfall einer Aufgabe des Bankkundengeheimnisses rechnen müssen.

Im Moment verhandelt die Schweiz mit der EU über das bilaterale Paket II. Der Bundesrat möchte u.a. dem Abkommen von Schengen beitreten. In diesem Zusammenhang hört man Stichworte wie Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Amtsrechtshilfe. Kurz, wie weit ist Schengen gefährlich für die Schweiz?

Mit dem Dossiers Betrugsbekämpfung und Schengen/Dublin kommen tatsächlich grosse Rechtsunsicherheiten auf die Schweiz zu. Seit Sommer 2001 verhandelt die Schweiz mit der EU-Kommission über ein Abkommen zur Betrugsbekämpfung. Obschon der Zigaretten-schmuggel Ausgangspunkt für die Verhandlungen war, will die

FRITZ



EU-Delegation nunmehr alle vorstellbaren Fälle von Verstössen gegen finanzielle Interessen der EU in einem Abkommen integrieren. Die Schweiz soll den EU-Standard («Acquis Communautaire») übernehmen. Weil die in die Defensive gedrängte Schweiz ebenfalls ein Interesse an der wirksamen Bekämpfung von Betrug und anderen Abgabedelikten bekundet, ist sie bereit, der EU weit entgegen zu kommen. Das Lösungskonzept der Schweiz läuft faktisch darauf hinaus, dass sie bereit wäre, den für die Rechtshilfe relevanten EU-Rechtsbestand zu übernehmen, falls darunter ausschliesslich Delikte fallen, die gemäss Schweizer Recht mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bedroht sind.

Damit sei dann sichergestellt, dass die rechtshilfefähigen Delikte einen ausreichenden Unrechtsgehalt aufweisen und den schweizerischen Rechtsprinzipien (namentlich dem Grundsatz der doppelten Strafbarkeit) Rechnung tragen. Der Grundsatz der doppelten Strafbarkeit besagt, dass Amts- und Rechtshilfe nur in Fällen gewährt wird, die in beiden Rechtsordnungen gleichermassen strafbar sind. Gerade die Frage der so genannten doppelten Strafbarkeit wurde aber bis zum heutigen Verhandlungsstand noch offen gelassen, weil die EU eine Zusammenarbeit schon bei Delikten verlangt, die nur mit Busse bedroht sind (= z.B. einfache Steuerhinterziehung).

Die Schweiz akzeptierte an der 8. Verhandlungsrunde am 6. März 2003 über Schengen/Dublin ein Verfahren, das nicht nur eine Übernahme der bereits bestehenden Acquis (Übereinkommen), sondern auch die automatische Übernahme der künftigen Rechtsentwicklung ohne

Mitsprache der Schweiz beinhaltet. Es wird zwar nicht zu einer automatischen Übernahme kommen, sondern erst nach Zustimmung durch den zuständigen schweizerischen Gesetzgeber (je nach Inhalt der Rechtsakte durch den Bundesrat, das Parlament oder im Falle eines Referendums das Volk) innerhalb von maximal 2 Jahren. Ein solches Abkommen, das einseitig von der EU geändert werden kann, schafft jedoch Rechtsunsicherheit.

Wenn das Prinzip der doppelten Strafbarkeit ausser Kraft gesetzt wird oder wenn die Schweiz auch bei Delikten, die nur mit Busse bedroht sind, internationale Rechtshilfe gewährt, dann wären alle Gelder aus einfacher Steuerhinterziehung kriminelle Gelder. Alle dem Geldwäschereigesetz (GwG) unterstellten Institutionen müssten dann überprüfen, ob alle Gelder ihrer Kunden ordnungsgemäss versteuert werden, was ich als Ding der Unmöglichkeit betrachte. Dann wird man wohl argumentieren, dass dies eben der Staat tun müsse, mit einer umfassenden Meldepflicht aller Vermögen und Erträge an die Steuerbehörden.

Noch sind die Verhandlungen nicht abgeschlossen und sowohl das Betrugsbekämpfungs- als auch das Schengener Abkommen sollen in referendumsfähige Beschlüsse gekleidet werden. Da bleibt nur zu hoffen, dass das Referendum gegen solche Einschränkungen der Souveränität vom Schweizer Volk verhindert werden.

Inwieweit droht von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Gefahr für unser Bankkundengeheimnis?

Auch wenn die Schweiz gegenüber der EU auf ein Zahlstellen-

steuerabkommen einschwenkt und auf allen Zinszahlungen der in der EU ansässigen steuerpflichtigen Privatpersonen eine Zahlstellensteuer zugunsten der EU-Steuerbehörden erhebt, wird die EU über die OECD weiteren Druck auf die Schweiz ausüben, um letztendlich die automatische und umfassende Meldepflicht aller Finanztransaktionen durchzusetzen. Die Angriffe der OECD betreffen dabei nicht nur Privatpersonen und den Finanzsektor, sondern den Wirtschaftsstandort Schweiz generell.

Es geht um das Thema «unlauterer Steuerwettbewerb». Seit 1996 arbeitet die OECD intensiver daran, den so genannten schädlichen Steuerwettbewerb zu eliminieren. Die Arbeit wird vom «Forum on Harmful Tax Competition», einer Arbeitsgruppe des Fiskalkomitees der OECD, ausgeführt. Die OECD verfolgt ein Modell für bilaterale Abkommen, welche den Informationsaustausch auf Anfrage zwischen OECD-Staaten regeln sollen. Dies ist ein Unterschied zur automatischen Meldepflicht, wie dies z.B. die EU für die Zinszahlungen an Private anstrebt. Diese entsprächen gemäss OECD einem «allgemeinen» Standard. Die OECD betrachtet auch die Steuerhinterziehung, d.h. die Nichtdeklaration von Einkommen und Vermögen aus Vergesslichkeit oder wegen vermeintlicher Steuerfreiheit, als Steuerbetrug. Das Prinzip der doppelten Strafbarkeit wird von der OECD nicht anerkannt.

Nach Vorstellungen der OECD müssten die Gesellschaften ausländischen Steuerbehörden auch jene Informationen liefern, die im eigenen Land z.B. für Steuerzwecke gar nicht erhoben werden. Die Schweiz steht konkret wegen steuerlicher Vorzugsbehandlung von Verwaltungsgesellschaften im Finanzierungs- und Leasingbereich und von Gesellschaftshauptsitzen (Verwaltungszentren, Dienstleistungszentren) im Visier der OECD. Bei einer Verweigerung der Auskünfte an in- und ausländische Steuerbehörden stellt sich die Frage nach der Zuständigkeit der Ge-

richte. Die OECD möchte hier eine unabhängige richterliche Instanz für diesen Zweck errichten. Damit würden wohl plötzlich internationale oder ausländische Gerichte auch für Schweizer Gesellschaften zuständig. Auch wenn die erhaltenen Auskünfte nur für Steuerzwecke verwendet werden sollen und Vertraulichkeit garantiert werden soll, dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, bis die Informationen auch für andere Zwecke (Terrorismusbekämpfung, Monopolbehörden etc.) verwendet werden.

Ist es eigentlich die Aufgabe der OECD, sich in die Steuerpolitik der souveränen Staaten einzumischen?

Die OECD wird von gewissen Staaten missbraucht, um ihre Interessen gegen ungeliebte Konkurrenten durchzusetzen. Der schleichenden Ausdehnung der EU-Steuerhoheit auf souveräne fremde Staaten wie die Schweiz, der Einmischung der OECD in die Ausgestaltung des Schweizer Steuersystems sowie den politischen Druckversuchen der sozialistisch regierten Grossmächte Europas gegen kleinere Länder mit effizienteren Regierungen, geringerer Umverteilung und dementsprechend tieferen Steuerbelastungen muss deshalb Einhalt geboten werden. Unsere Unterhändler neigen jedoch eher zur Aufgabe unserer Souveränität in Steuerangelegenheiten.

Prof. Dr. Robert Waldburger, der die Verhandlungen mit der OECD leitet, warf an der Konferenz der Finanzdirektoren die Frage auf, ob es nicht klüger wäre, wenn gewisse Kantone Einschränkungen ihrer speziellen Steuerregime in Kauf nähmen, um OECD-Retorsionsmassnahmen, am ehesten wohl die Aufkündigung von Doppelbesteuerungsabkommen, zu vermeiden. Im Klartext heisst das, dass diese Kantone ihre bisher grosszügige Praxis einschränken oder allenfalls die Steuerprivilegien ganz zur Disposition stellen müssten. Diskutiert wird auch, ob die Schweiz Informationen über Holdinggesellschaften erteilen soll, wenn konkrete An-

fragen aus OECD-Staaten vorliegen. Bisher hat man sich geweigert, dies zu tun.

Sie sind Mitinitiant einer parlamentarischen Initiative, die das Bankkundengeheimnis in der Verfassung verankern möchte. Warum?

Für mich ist der Schutz der Privatsphäre und des Privateigentums eine Voraussetzung für unseren Wohlstand und unsere Freiheit. Die Gefahr eines Missbrauchs öffentlich einsehbarer Konten ist sehr gross, lässt sich doch allein aus dem Zahlungsverkehr oder aus den Kreditkarten-Buchungen einiges über die Persönlichkeit und die Lebensgewohnheiten der Konteninhaber ableiten und ausnützen. Auch Kriminelle sind daran interessiert herauszufinden, wer über Vermögen verfügt, wollen sie Erpressungen oder andere Verbrechen planen. Basis eines geordneten Zusammenlebens in einem Staat kann auch nicht ein generelles Misstrauen gegen all jene sein, die in der Schweiz über ein Bankkonto verfügen. Wer kriminelles Geld verstecken will, könnte dies auch in seiner Wohnung tun. Es verlangt aber deswegen auch niemand freien Zutritt zu allen Wohnungen ohne konkrete Verdachtsmomente und Hausdurchsuchungsbefehle. Mit gleichem Recht müsste man aber auch die Offenlegung aller Beträge, die einzelne Bürger vom Staate beziehen, verlangen, da auch hier die Gefahr eines Missbrauchs besteht.

Man übersieht auch, dass heute nur etwas mehr als 50% aller Länder als demokratisch-rechtstaatlich bezeichnet werden können. In vielen Staaten sind hingegen politische und religiöse Verfolgungen, aber auch eine grosse Kriminalität, immer noch an der Tagesordnung, was Einwohner dieser Länder veranlasst, ihr Vermögen im Ausland in Sicherheit zu bringen. Verantwortungslöse Regierungen versuchen auch heute noch mit der Notenpresse, mit Hyperinflationen, ihre Probleme zu lösen, und Abwertungen von Währungen vernichten die internationale Kaufkraft von Privat- und Ge-

schäftsvermögen. Es gibt aber auch Länder, die derart hohe Steuern und Abgaben einfördern, die einer Konfiskation gleichkommen.

Und was muss unsere Regierung tun, um diese Attacken abzuwehren?

Unsere Regierung sollte in der Aussenpolitik endlich wieder die Interessen der Schweiz und nicht die Interessen des Auslands in der Schweiz vertreten. Notfalls müssen die verantwortlichen Führungskräfte und Unterhändler ausgewechselt werden. Statt teure Strukturerehaltungsprogramme in Sektoren mit geringer Wertschöpfung und geringem Wachstum mit Steuergeldern

zu finanzieren, sollte unsere Regierung den Schweizer Finanzplatz vor Angriffen aus dem Ausland besser schützen. Wenn die Voraussetzungen für eine Zahlstellensteuer nicht wie bei der Mandatsvergabe an die Unterhändler erfüllt sind, sind die Verhandlungen über dieses Dossier abubrechen. Da gerade die Zahlstellensteuer von der EU nur als temporäre Lösung betrachtet wird, muss man sich auch fragen, ob der dreistellige Millionenbetrag, der zur Umsetzung dieses Steuerregimes investiert werden muss, sich für die Zeit von 2006 bis 2010 lohnt? Sollte unser Rechtsprinzip der doppelten Strafbarkeit bei internationalen Rechtshilfesuchen auf-

geweicht oder abgeschafft werden, ist das Referendum gegen das Schengener Abkommen zu ergreifen. Das Gleiche gilt für die Dossiers Betrugsbekämpfung. Der Schutz der Privatsphäre und unsere Souveränität in Steuerangelegenheiten dürfen nicht geopfert werden, damit zwei weitere Hindernisse auf dem Weg in die EU aus dem Weg geschafft sind.

Sehr geehrter Herr Nationalrat Kaufmann, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Mit Nationalrat Kaufmann sprach Ami Bossard, bossard@prolibertate.ch

Eine Replik zur Martin Hohmanns Rede:

Wie gut beherrschen die Deutschen ihre eigene Sprache?

SHRAGA ELAM, ZÜRICH
ISRAELISCHER JOURNALIST

Diese Frage stellte ich mir schon, als ich seinerzeit das Flugblatt Möllemanns las und darin weder Anti-Jüdisches noch Anti-Israeisches fand, sondern lediglich die Kritik an die Adresse der Herren Ariel Sharon und Michel Friedman. Eine gemässigte Kritik, die sogar von sehr vielen jüdischen Menschen geteilt wird.

Im Faltblatt stand ausdrücklich: «Jürgen W. Möllemann setzt sich seit langem beharrlich für eine friedliche Lösung des Nahost-Konfliktes ein: Mit sicheren Grenzen für Israel und einem eigenen Staat für die Palästinenser.»

Wer hierin eine anti-israelische Position lesen will, muss dringend einen Sprachkurs besuchen – oder sich psychiatrisch behandeln lassen. Bei Martin Hohmanns jüngster Rede ist die Sache zwar komplizierter als bei Möllemann, doch seine zentrale Aussage wird ebenfalls geflissentlich übersehen und nicht berücksichtigt. Hohmann sagte ausdrücklich: «Weder die Deutschen

noch die Juden sind ein Tätervolk.» Trotzdem wird überall behauptet, dass er die Juden als Tätervolk bezeichnet habe.

Hohmann versuchte zu demonstrieren, wie unhaltbar die Bezeichnung Tätervolk für «die Deutschen» sei. Genauso absurd wäre es, so Hohmann, zu meinen, da so viele jüdische Personen bei der kommunistischen Führung in Russland waren, sämtliche Juden und Jüdinnen für die stalinistischen Verbrechen verantwortlich zu machen. Hohmanns Vergleich hinkt zwar und eine Analogie mit der breiten israelischen Unterstützung für die heutigen täglichen Kriegsverbrechen an den Palästinensern und Palästinenserinnen wäre viel angebrachter. Als rassistisch jedoch kann seine Behauptung deshalb noch lange nicht gelten.

Seine Attacke gegen die Atheisten ist hingegen – ohne Wenn und Aber – heuchlerisch, falsch und schon fast lustig in ihrer Verlogenheit. «Gottlose mit ihren gottlosen Ideologien, sie waren das Tätervolk des letzten, blutigen Jahrhunderts», deklarierte Hohmann

und blendete dabei bewusst aus, wie viel Blut im Namen der Religionen vergossen wurde und wird.

Der Hauptpunkt der Diskussion, die von Hohmann angerissen wurde, sind eigentlich folgende Fragen: Gibt es so etwas wie ein Tätervolk, und sind «die Deutschen» als die ewigen Täter und «die Juden» als die ewigen Opfer anzuschauen? Gibt es so etwas wie eine «Kollektivschuld» bzw. «Kollektivunschuld» und ist diese erblich?

Diese Fragen sind wichtig und verdienen eine ernsthafte und sachliche Auseinandersetzung, und zwar losgelöst von der Person Hohmanns.

Es ist offensichtlich, dass die Haltung, welche «die Deutschen» als Tätervolk betrachtet, als rassistisch zu bezeichnen ist. Die heutige dominierende anti-kriegerische deutsche Einstellung ist der beste Beweis dafür, und umgekehrt ist die verbreitete Unterstützung für den Militarismus in Israel ein starker Beleg dafür, wie Kulturen und Gesellschaften sich innerhalb relativ kurzer Zeit ändern können.

Was die Kollektivschuld anbelangt, ist – wie von Hohmann suggeriert in der Tat zwischen der Verantwortung der Führung und jener des «einfachen Volkes» zu unterscheiden. Dies bedeutet aber nicht, dass die einzelnen Bürgerinnen und Bürger von ihrer Verantwortung völlig entlastet werden dürfen. Denn heute wie vor 60 Jahren

sind Menschen aufgefordert, nicht mit dem Strom zu schwimmen. Und eine unbequeme Meinung darf nicht die Verbannung in ein KZ oder in die Isolation bedeuten. Es ist anzumerken, dass die Judenvernichtung eine geheime Reichssache war, und Informationen darüber zu beschaffen, war für die «normal Sterblichen» in NS-Deutschland eine doch recht gefährliche Angelegenheit. Im Unterschied dazu ist es im heutigen Israel, das

immer noch einige demokratische Charakterzüge aufweist (vor allem natürlich für die jüdischen Bürger und Bürgerinnen), nicht so riskant, Auskunft über die Gräueltaten der eigenen Armee oder der Rechtsradikalen zu beschaffen und auch dagegen zu protestieren. Insofern ist die Verantwortung der heutigen jüdischen israelischen Bürgerinnen und Bürger bedeutend grösser als diejenige der deutschen Bevölkerung während der

NS-Zeit. Dies unabhängig davon, ob die jeweiligen Verbrechen vergleichbar sind oder nicht. In Israel gibt es keine Vernichtungslager (noch nicht), dies entlastet die jüdische Bevölkerung aber nicht. Abgesehen davon liegt eine kriminelle und massive Eskalation schwer in der Luft, sodass ein Vergleich zwischen dem heutigen Israel und dem NS-Deutschland der 30er-Jahre nicht mehr so abwegig ist.

Auszug aus der Rede des CDU-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann bei der Feierstunde in Neuhof zum 3. Oktober:

Meine Damen und Herren, wir haben nun gesehen, wie stark und nachhaltig Juden die revolutionäre Bewegung in Russland und mitteleuropäischen Staaten geprägt haben. Das hat auch den amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson 1919 zu der Einschätzung gebracht, die bolschewistische Bewegung sei «jüdisch geführt». Mit einer gewissen Berechtigung könnte man im Hinblick auf die Millionen Toten dieser ersten Revolutionsphase nach der «Täterschaft» der Juden fragen. Juden waren in grosser Anzahl sowohl in der Führungsebene als auch bei den Tscheka-Erschiessungskommandos aktiv. Daher könnte man Juden mit einiger Berechtigung als «Tätervolk» bezeichnen. Das mag erschreckend klingen. Es würde aber der gleichen Logik folgen, mit der man Deutsche als Tätervolk bezeichnet.

Meine Damen und Herren, wir müssen genauer hinschauen. Die Juden, die sich dem Bolschewismus und der Revolution verschrieben hatten, hatten zuvor ihre religiösen Bindungen gekappt. Sie waren nach Herkunft und Erziehung Juden, von ihrer

Weltanschauung her aber meist glühende Hasser jeglicher Religion. Ähnliches galt für die Nationalsozialisten. Die meisten von ihnen entstammten einem christlichen Elternhaus. Sie hatten aber ihre Religion abgelegt und waren zu Feinden der christlichen und der jüdischen Religion geworden. Verbindendes Element des Bolschewismus und des Nationalsozialismus war also die religionsfeindliche Ausrichtung und die Gottlosigkeit. Daher sind weder «die Deutschen», noch «die Juden» ein Tätervolk. Mit vollem Recht aber kann man sagen: Die Gottlosen mit ihren gottlosen Ideologien, sie waren das Tätervolk des letzten, blutigen Jahrhunderts. Diese gottlosen Ideologien gaben den «Vollstreckern des Bösen» die Rechtfertigung, ja das gute Gewissen bei ihren Verbrechen. So konnten sie sich souverän über das göttliche Gebot «Du sollst nicht morden» hinwegsetzen. Ein geschichtlich bisher einmaliges millionenfaches Morden war das Ergebnis.

[Vollständige Rede abrufbar auf www.kritische-solidaritaet.de]

Sprachverhunzer vom Dienst:

Zum Angebot von «Schweizer Radio» DRS 1

MAX SCHIO, HEIMISWIL, EHRENMITGLIED PRO LIBERTATE

Ein heilloses Durcheinander von Mundart(en) und Hochsprache prägt das Tagespensum von DRS 1. Was im Dialekt daherkommt, lässt sich, von Ausnahmen abgesehen, mit einer «idée suisse» nicht vereinbaren. Mundarten im Originalton wären ein Hörvergnügen. Da hätte indes «drü Froue», «zwöi Partee», «zwo Verträter», «d'Bürger hei abgstumme» (!) – nur eine kleine Auswahl – keinen Platz. Der Beitrag zur Verwahrlosung eines unserer Kulturgüter lässt sich hören. Hörern aus dem Welschland bleibt damit der Zugang zu diesem Sender (mit Absicht?) versagt. In jenen Landesteilen hat es der Deutschunterricht besonders schwer, von den Schülern estimiert zu werden (NZZ 1.12.03, S. 27). Dass ausgerechnet DRS 1 auch dazu beiträgt, ist befremdend.

Eine Ausnahme von der flächendeckenden Mundartberieselung bilden Nachrichtenblöcke und Strassenzustandsberichte. Da wird Hochdeutsch freilich als Billigausgabe angeboten. Kostproben? imOsten – inItalien – die weiterenAussichten – imEcho – indeNalpen. Und was soll der Bisamabend, das Ameis? Was ist Baldachtuhr? Einige Sprecher haben es aus Gleichgültigkeit zu einer gewissen Meisterschaft gebracht. Nun wird das zwar nicht allen Hörern auffallen, weil die Aussprache des Hochdeutschen im Lehrplan der

Schulen offenbar keinen Platz hat. Wer anders als die elektronischen Medien könnte den der Schule Entlassenen noch als Richtschnur dienen?

Den Sprechern sei empfohlen, ihren Siebs wieder einmal aufzuschlagen und fürderhin den Glottisschlag zu pflegen, wie sie's gelernt haben. Das ist der Knacklaut, der einen Vokal vom vorangehenden Konsonanten trennt. Am obigen Beispiel, dem Bisamabend, kann geübt werden.

1985 erschien bei Hallwag AG Bern das Bändchen «Des Schweizers Deutsch». 22 Autoren äusserten sich zu Dialekt und Standardsprache. Im Vorwort schreibt Gerd H. Pradel: «Es ist offenkundig, dass die elektronischen Medien einen Teil der Verantwortung für das Absinken unserer Sprache in einen Morast von Massenkauerdwelsch tragen.» Eduard Stäubli: «Einen Dialekt muss man genau so können und beherrschen wie das Hochdeutsche. Was wir heute von vielen Sprechern, insbesondere im Radio hören, ist oft eine fürcherliche Ohrenqual.» – Seit nahezu zwanzig Jahren hat sich allerdings nichts geändert.

Die Schweizer zahlen weitherum die höchsten Radio- und Fernsehgebühren (Der Spiegel, 6.10.03), u.a. für ein Radioprogramm von bescheidener Qualität. Das Brimborium, das uns DRS 1 für unser gutes Geld täglich um die Ohren schlägt, wird unter einem andern Titel zu behandeln sein.

NAPOLEON, CHURCHILL, KENNEDY –

vor **200** **50** **40** Jahren...

WERNER GARTENMANN,
MATTEN B. INTERLAKEN

E-Mail: gartenmann@prolibertate.ch

Vor 200 Jahren...

Die sechs «Mediationskantone» unseres Bundesstaates haben in diesem Jahr ihre Gründung vor 200 Jahren gefeiert. Napoleon Bonaparte hatte für jene Kantone und somit auch für unser Land grossen Einfluss. Ohne Napoleon angesichts seiner Macht- und Kriegspolitik zu verherrlichen, die Eidgenossenschaft verdankt seinem Spürsinn und Verständnis für unser Volk sehr viel. 1802 gab er der damals zerstrittenen Schweiz eine neue Verfassung (Mediationsakte), welche die föderalistische Struktur wiederherstellte. In St-Cloud empfing Napoleon die Schweizer Delegation und hielt ihnen eine regelrechte Standpauke, eine Standpauke die an Aktualität nichts verloren hat. Am 5. Dezember 2003 konnten wir in der Tageschau sehen, wie palästinensische Demonstranten gegen die von Bundesrätin Calmy-Rey «vermarktete» Genfer-Initiative protestierten und zusammen mit den Flaggen der USA und Israels eine Schweizer Fahne verbrannten. Wahrscheinlich hatten unsere Internationalisten in Bern ob diesen Bildern ihre helle Freude: «Endlich sind wir auf der Weltbühne angekommen, man verbrennt endlich unsere Fahne...!» Also hören wir kurz Napoleon zu:

«Ihr seid ein armes Land. Die Natur hat euch alles vorenthalten. Ihr dürft euch nicht anmassen, eine Rolle unter den europäischen Mächten zu spielen. Ihr befindet euch zwischen Frankreich mit einer Armee von 500000 Mann, Österreich mit 300000, Preussen mit 200000. Wie viele könnt ihr unterhalten? 10000? Was sind 10000 Mann gegen solche Armeen? Wenn ihr einst zu den militärischen Mächten gehört habt, dann war es zu einer Zeit, als

Frankreich aus dreissig, Italien aus hundert Teilen bestand. Damals konntet ihr dem Herzog von Burgund die Stirn bieten; heute ist Burgund nicht mehr als ein kleines Stück von Frankreich. – Ihr dürft nicht nach Glanz streben; das würde viel zu teuer für euch und zu nichts dienen. – Falls ihr aber unbedingt auf Grösse erpicht sein solltet, dann gäbe es dafür nur ein Mittel: Ihr müsstet euch mit Frankreich vereinigen, zwei grosse französische Départements bilden und am Schicksal Frankreichs teilnehmen. Doch die Natur hat euch dazu nicht geschaffen. Sie hat euch durch die Berge von den andern Völkern abgetrennt; ihr habt eure eigenen Gesetze, eure Sitten, eure Sprache, eure Wirtschaftsstruktur, euren Ruhm. Eure Neutralität ist heute gesicherter denn je. Frankreich hat den Simplon, Österreich hat Tirol. Ihr seid in Sicherheit zwischen diesen Grossmächten, die sich im Gleichgewicht befinden.

Ihr bleibt im Ruhezustand, selbst wenn es zu Schwankungen kommt, weil ihr die Mitte einnehmt zwischen den Balken der Waage. Wahrt eure Ruhe, eure Gesetze, eure Sitten, eure Wirtschaftsstruktur, und euer Anteil wird immer noch sehr ansprechend sein.»

Vor 50 Jahren...

Am 10. Dezember 1953 erhielt Winston Churchill für seine «meisterhafte Kunst historischer und biographischer Darstellung sowie für seine brillante Rhetorik im Zusammenhang mit der Verteidigung nobler menschlicher Werte» den Nobelpreis für Literatur. Angesichts seiner Leistung, der Nazi-Diktatur und später dem sowjetischen Stalinismus erfolgreich widerstanden zu haben, wäre eigentlich der Friedensnobelpreis durchaus angebracht gewesen. Churchill war wohl der letzte grosse Politiker, der alle seine öffentli-



Der Kennedy-Gedenkstein auf dem Chutzen. ■■

chen Äusserungen selbst formulierte, und zwar mit grosser sprach-redaktioneller Sorgfalt. Er liebte kurze Sätze und volkstümliche Rhetorik – einige «politisch Korrekte» würden heute wohl von einem Populisten sprechen... Nebenbei: Churchill dankte im Gegensatz zur Bergier-Kommission der neutralen Schweiz für ihre Anstrengungen während des Zweiten Weltkrieges zur Wahrung der Freiheit und Menschlichkeit.

Vor 40 Jahren...

Der amerikansiche Präsident John F. Kennedy bekämpfte den sowjetischen Imperialismus mit aller Konsequenz. So verhinderte sein entschlossenes Agieren die Stationierung sowjetischer Raketen auf Kuba. Vor 40 Jahren wurde Kennedy erschossen. Die Schweizerische Vereinigung PRO LIBERTATE ehrte Kennedy für seinen Kampf

für die Freiheit, indem sie auf dem Chutzen bei Bern (Belpberg) einen Gedenkstein errichtete. PRO LIBERTATE trägt eben in ihrem Namen «den Kampf für die Freiheit». Vielleicht würde es uns Schweizerinnen und Schweizern gut anstehen, auch heute kompromisslos für die Freiheit einzustehen und gerade in diesen Tagen das politische Engagement der Vereinigten Staaten von Amerika für freiheitliche Werte etwas differenzierter zu beurteilen.

Vor kurzem...

Zum Abschluss möchte ich noch zwei Schweizer «Persönlichkeiten» erwähnen. Dass es sich dabei um zwei Frauen aus dem Kanton Bern handelt, ist Zufall. Die neu gewählte grüne Nationalrätin Therese Frösch und die wieder gewählte SP-Nationalrätin Dr. Ruth-Gaby Vermot-Mangold haben bereits zu

Beginn der Wintersession Mühe mit ihrem Land. Die Erstere verliess den Nationalratssaal, als im Saal auf Wunsch des neuen Nationalratspräsidenten Max Binder die Landeshymne gesungen wurde. Die Zweite liess jenes Singen im Parlament in die Nähe von nationalsozialistischem Gehabe rücken. Warum ist solches Verhalten nicht strafbar?

In keinem Land führen sich Politiker so ordinär auf. Selbst französische oder italienische Kommunisten oder Obersozialisten singen ihre Nationalhymne. Vor jedem Fussballspiel werden aus Respekt die Hymnen gesungen. Das grossartige Antirassismusgesetz stempelt das Schweizer Volk zu Meinungskrüppeln ab. Linke und offenbar auch dumme Mandatsträgerinnen (es können auch -träger sein) geniessen Narrenfreiheit. Bedenklich ist, dass solche Verhaltensgestörte gewählt werden...

Veranstaltung vom 12. September 2003:

Mit dem Besuch der Erdöl-Raffinerie Cressier und des Pferdesportzentrums Avenches fand die Veranstaltungsreihe 2003 der Vereinigung PRO LIBERTATE ihren Abschluss. Rund 70 Mitglieder und

willen und Hartnäckigkeit ermöglichten ein international einmaliges Pferdesportzentrum in der Schweiz. Allen Interessierten stehen das Zentrum und die Veranstaltungen offen. Im Gegensatz

zur Expo 02 wurde hier ein echter Mehrwert geschaffen, von dem auch die Jugend und der Sport profitieren. Und der Steuerzahler musste nicht Hunderte von Millionen Franken berappen...



■ Die Anlagen der Erdölraffinerie Cressier und das Pferdesportzentrum Avenches. ■■



Gäste erlebten einen weiteren Einblick in unsere aktive Schweiz. Eine kompetente Präsentation erläuterte den Teilnehmern den notwendigen Aufwand zur Herstellung von qualitativ hoch stehendem Benzin, Diesel und Heizöl. Die anschliessende Fahrt durch das weitläufige Gelände der Raffinerie zeigte die beeindruckenden Produktionsanlagen. Avenches ist nicht nur wegen seinen römischen Ruinen eine Reise wert. Eigeninitiative, Durchhalte-

▶▶▶ Mutterschaftsversicherung ◀◀◀

Das Referendum ist das wichtigste Instrument unserer Demokratie. Der Souverän – das Schweizer Volk – entscheidet abschliessend über die Einführung eines Gesetzes. Ein überparteiliches Komitee aus SVP- und FDP-Politikerinnen und -Politiker hat das Referendum gegen die erneute Vorlage zur Schaffung einer Mutterschaftsversicherung ergriffen. Wir legen diesem Versand eine Unterschriftenkarte bei. Wir überlassen es unseren Mitgliedern, Gönnern und Sympathisanten, ob sie dieses Referendum unterschreiben wollen.

Vorstand PRO LIBERTATE



- Ab 1.1.2004 droht Österreich der unbegrenzte Lastwagen transit. Trotz EU-Mitgliedschaft konnte unser Nachbarland keine wirksame Begrenzung erreichen... ■
(Bild: Lastwagen am Brenner)

Vor dem EU-Beitritt anders

ELMAR GROSSKOPF, BREGENZ A,
IN VORARLBERGER NACHRICHTEN VOM 3.12.2003

Schon interessant und bemerkenswert, dass die Schweiz laut Aussage von Herrn Landesrat Rein nun ein starker Verbündeter Vorarlbergs sei und diesem mit Nachfahrverbot und ziemlich teurer leistungsabhängiger Schwerverkehrsabgabe vor der Verkehrslawine Schutz bieten solle, wo doch eben diese Schweiz nicht Mitglied der EU ist und deshalb auch nichts zu

sagen habe, weil man ja nur dann mitbestimmen und mitentscheiden könne (und nicht von der EU überfahren werde), wenn man eben Mitglied dieser EU sei (Originalton zahlloser Politiker vor der EU-Abstimmung). Glückliche Schweiz, die du zwar nichts «mitzubestimmen und mitzuentcheiden» hast, aber offenkundig nicht nur deine Bürger, sondern auch noch das EU-Mitglied Österreich vor dem EU-Moloch schützen kannst.

Deutschland: und die innere Einheit?

DR. FRIEDRICH-WILHELM SCHLOMANN

Als im November 1989 die Berliner Mauer fiel, waren die Deutschen in der Tat «das glücklichste Volk der Welt», wie eine Wiener Zeitung schrieb. Inzwischen sind

die DDR und die UdSSR untergegangen, vor jetzt 14 Jahren kam es zur Wiedervereinigung bei unserem nördlichen Nachbarn – was für die DDR-Bewohner in nahezu allen Lebensbereichen ein recht oft schwerer Umlernungsprozess

wurde. Dabei auch die innere Einheit zu vollziehen, ist indes bisher nur in gewissem Umfang gelungen. Wohl flossen vom Westen über 1000 Milliarden Euro in die ostdeutschen Gebiete, doch auf der Skala des Wohlbefindens stehen diese weiterhin an letzter Stelle der deutschen Provinzen. Natürlich gibt es dabei auch manchen Neid auf die «Wessis», die von der SED-Diktatur verschont blieben und ein weitaus angenehmeres Leben hatten. Es ist aber auch die letztlich unbewältigte Vergangenheit: Noch immer geht es dem bisherigen Stasi-Bediensetzten finanziell besser als dem damaligen politischen Häftling in Bautzen! Die unlängst bekannt gewordenen Skandale bei der Olympia-Bewerbung Leipzigs dokumentieren deutlich den Sumpf und die offenbar nicht geringe Korruption. Vielfach hört man im Osten den Vorwurf, am Rhein habe man damals die Wiedervereinigung längst abgeschlossen und sich mit der neuen deutschen Diktatur abgefunden – jedenfalls die Zeichen vom Herbst 1989 nicht richtig erkannt und sei in die Einheit ziemlich unwissend hin-



- 1989: «Die Deutschen waren das glücklichste Volk!» ■

eingeschlittert. Das mag in mancher Hinsicht zutreffen; übersehen wird dabei gern, dass absolut nicht jeder «Ossi» als Widerstandskämpfer zu sehen ist. Während der über 40 Jahre andauernden Trennung zwischen Ost und West sind die Deutschen sich fremd geworden. Auch heute könnten gegenseitiges Interesse und vielleicht auch Verständnis grösser sein. Viele Westdeutsche haben immer noch nicht den Ostteil ihres eigenen Landes besucht. Natürlich wird alles überschattet durch die wirtschaftliche Misere in Form einer gerade recht hohen Arbeitslosigkeit im Osten, die offiziell im Oktober 2003 bei 17,3% (1513797 Arbeitslose) liegt – rechnet man aber alles zusammen, in Wahrheit vielleicht sogar das Doppelte ausmacht!

In weiterer Folge haben seit 1990 über zwei Millionen Ostdeutsche ihre Heimat verlassen, um im Westen (nicht selten auch in der Schweiz!) Arbeit zu finden. Ein Ende dieses Aderlasses ist nicht abzusehen, denn aus eigenen Kräften wird die ostdeutsche Wirtschaft kaum genesen. Angesichts der allgemeinen finanzpolitischen Probleme im heutigen Deutschland soll sogar die besondere Investitions- und Innovationsförderung für die neuen Länder allmählich auslaufen. Bei den letzten Wahlen dort gingen lediglich noch knapp die Hälfte der Berechtigten zur Urne. Es herrscht keine direkte Resignation, aber doch keineswegs ein breiter Optimismus. Junge Menschen, die in das wiedervereinigte Deutschland hineingeboren wurden, werden es bei den

allmählich geringer werdenden Unterschieden leichter haben, wenn gleich sie gerade in punkto Religion und Glauben wohl noch lange gespalten sein dürften: Glauben 82% von ihnen im Westen an Gott, sind es im Osten unter einem Drittel. Auch die verschiedenen Mentalitäten zwischen einem Berliner und einem Bayern werden bleiben, doch das war immer schon so. Die innere Einheit, sich als (Gesamt-)Deutscher zu fühlen, ist weit mehr. Und bis dort wird es ohnehin «noch ein langer und beschwerlicher Weg» sein, wie Bundeskanzler Schröder selber unlängst einräumen musste.

Postulate zur künftigen Rüstungspolitik



■ Nach der Mirage-Ausmusterung wird die Luftwaffe noch kleiner... ■

DANIEL HELLER, DR. PHIL. I,
OBERSTLT I GST,
DIREKTOR FARNER PR (ZÜRICH)
UND GROSSRAT (ERLINSBACH)

Die eigene Rüstungsindustrie war und ist ein zentrales Element für die Schweizer Sicherheitspolitik. Die Schweiz war bereits im 20. Jahrhundert eigentlich nie in der Lage, rüstungsmässig völlig autark zu sein. Das eigene Entwicklungs- und Produktionspotential war und ist etwa in den Bereichen Panzerwaffen, Artilleriesysteme,

Die verkleinerte Armee XXI hat Beschaffungen in kleineren Stückzahlen zur Folge. Umgekehrt bewirkt die Substitution von Quantität durch Qualität mit moderneren Technologien auch eine zunehmende Komplexität moderner Rüstungsgüter. Zur Beschaffung dieser Güter stehen die Behörden auf der einen Seite einer vergleichsweise kleinen inländischen Industriebasis, auf der anderen Seite einer fortschreitenden Internationalisierung der Rüstungsmärkte gegenüber. Im Folgenden wird versucht aufzuzeigen, wie eine sinnvolle schweizerische Rüstungs- und Industriepolitik in diesem Spannungsverhältnis aussehen könnte.

Kampfflugzeuge und Lenk Waffen beschränkt. Ein Ziel der schweizerischen Rüstungspolitik stellt bis heute auch die Wahrung einer gewissen materiellen Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland dar. Mittlerweile führen die zunehmende Spezialisierung und die dadurch entstehenden hohen Anforderungen an Hightech-Produkte zu hohen Forschungs- und Entwicklungskosten. Diese kann sich nur eine Industrie leisten, die auch exportfähig ist.

Ist auf dem schweizerischen Markt kein geeignetes Material zu konkurrenzfähigen Bedingungen erhältlich und will der Staat nicht wie in früheren Jahren Eigenentwicklungen subventionieren, so muss ausländisches Material ge-

kauft werden. Soweit möglich, werden dabei Beteiligungsmöglichkeiten für die Schweizer Industrie ausgehandelt. Diese indirekten Beteiligungsgeschäfte haben einerseits eine beschäftigungswirksame Komponente, andererseits schaffen sie auch die Voraussetzung für einen Know-how-Transfer.

Neue Sicherheits- und Rüstungspolitik der Schweiz

Gemäss Sicherheitspolitischem Bericht des Bundesrates (SIPOL B 2000) umfasst der Auftrag der Armee Beiträge zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung im internationalen Rahmen, die Raumsicherung und Verteidi-

gung sowie subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren. Dabei handelt es sich um drei grob umrissene Grundaufgaben, für die sich die Armee vorbereiten und lagegerecht bereithalten muss. Ressourcenmässig bildet nach wie vor der Verteidigungsauftrag das Schwergewicht.

Der Bundesrat hat am 29. November 2002 mit einer neuen Rüstungspolitik die Grundsätze der Beschaffungspolitik zur materiellen Erfüllung dieser Aufträge festgelegt. Die Landesverteidigung bleibt auf eine ausreichende inländische Industrie- und Gewerbebasis angewiesen. Ein gegebenes militärisches Bedürfnis ist in erster Linie durch eine Beschaffung im Inland zu decken, sofern ein entsprechendes Produkt durch die eigene Industrie zu konkurrenzfähigen Bedingungen angeboten wird. Neu erwartet der Bundesrat von der Schweizer Industrie ausdrücklich, dass sie sich auch international mittels Kooperationen engagiert und sich so das für die Schweizer Armee wichtige Know-how sichert. Möglichkeiten der Teilnahme an internationalen Entwicklungs- und Beschaffungsprojekten sollen bereits in der Planungsphase abgeklärt werden. Bei alledem ist es erklärtes Ziel des Rüstungschefs, bei Beschaffungen eine optimale Schweizer Wertschöpfung zu erzielen.

Volkswirtschaftlich bedeutsame schweizerische Industriebasis

Das Postulat der Unabhängigkeit erfordert eine ausreichende schweizerische Industrie- und Gewerbe-

basis. Diese ist heute in der Schweiz noch weitgehend intakt vorhanden. Sie wird unter anderem durch die verselbständigten Rüstungsunternehmen des Bundes gewährleistet. Die schweizerische Industriebasis im Wehrbereich muss sich dem Wandel der geforderten Kernfähigkeiten und Technologiefelder permanent anpassen. Das fällt ihr umso leichter, als auch die Schweizer Industrie heute mannigfaltig international vernetzt, ja oft sogar Bestandteil grösserer internationaler Konzerne geworden ist und in den Schweizer Produktionsstätten über ausgewiesene und hoch qualifizierte Spezialisten verfügt.

Die Schweizer Industriebasis muss künftig allerdings angesichts schwindender Rüstungsbudgets in noch weit vermehrtem Ausmass exportfähig sein, da der Schweizer Heimmarkt mit der verkleinerten Armee XXI für Rüstungsgüter viel zu wenig hergibt und in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz aufwies. Nicht zu unterschätzen ist der Beschäftigungseffekt der Inlandbeschaffungen. Durchschnittlich betragen die Rüstungsprogramme pro Jahr zwischen 1990 und 2003 1345 Milliarden Franken, davon waren im Schnitt rund 67%, also 885 Millionen Franken im Inland beschäftigungswirksam.

Schafft die Armee XXI den Technologiesprung?

Der von der Sicherheitspolitik nach wie vor geforderte, relativ hohe Grad an Selbständigkeit und die doktrinale Ausrichtung bestimmen wesentlich die materielle Ausstattung der Armee. Das seit den Massenheeren im Gefolge der Wehrpflicht geltende Primat der Quantität wird definitiv durch dasjenige der Qualität – im Sinne der «Force Multiplier» – ersetzt. Die Armee XXI muss die ihr übertragenen Aufträge massgeschneidert erfüllen können. Sie muss deshalb als Ganzes multifunktionaler, mobiler, flexibler, präziser

■ ■ Endlich da:
der neue Kampfschützenpanzer 2000! ■ ■

und leistungsfähiger werden. Forderungen wie Leistung aus dem Stand, erhöhte Reaktionsfähigkeit und die zunehmende technische Vernetzung bedingen insbesondere einen wesentlichen materiellen Ausbau der informatikgestützten Aufklärung, Führung und Feuerleitung. Weitere Beispiele sind: Nachkampf-tauglichkeit, Führungs- und Informationssysteme, Sensoren im Verbund mit Führungs- und Informationssystemen, Kampfwertsteigerungsmassnahmen, Überwachungssysteme für Objektschutzaufgaben und Simulatoren.

Damit nimmt der Technologiegrad der Armee XXI massiv zu. Insgesamt ist gegenüber der Armee 95 ein Technologiesprung erforderlich – gelingt es nicht, diesen zu finanzieren, ist die Armee XXI zum Scheitern verurteilt. Gegenwärtig ist noch nicht entschieden, ob überhaupt ein Rüstungsprogramm 2004 dem Parlament vorgelegt werden wird. Das Ausfallen eines derartigen Programms wäre ein unnötiges Präjudiz, gefährdet die Realisation der Armee XXI und würde die Glaubwürdigkeit des Bundes als Einkäufer nicht nur bei der Schweizer Industrie untergraben. Insgesamt würde es die Industriebasis gefährden, denn die Schweizer Rüstungsindustrie muss, will sie wenigstens in Teilbereichen mithalten können, das für Forschung, Entwicklung, Produktion, Instandhaltung, Kampfwert-erhalt, Kampfwertsteigerung und Entsorgung erforderliche industrielle Know-how auf entsprechend hohem Niveau bereitstellen und langfristig sichern können. Ohne Aufträge erodieren diese Kompetenzen.

Beschaffung von Rüstungsgütern: neue Herausforderungen

Mit der Technologisierung der Armee wächst auch die Komplexität der künftigen Rüstungsprojekte, seien es moderne Waffensysteme oder Nachrichten-, Führungs- und Informationssysteme. Was komplexe Waffensysteme anbelangt, besteht vielerorts seit längerem die Auffassung, diese könnten nur noch im internationalen Verbund angegangen werden. Eine aktive Be-



teilung der Schweiz, von Schweizer Firmen oder von Schweizer Töchtern von internationalen Firmen an ausländischen Projekten drängt sich dort deshalb bereits in der Entwicklungsphase auf. Dies ist allerdings nur ein Aspekt. Analysiert man untenstehende Beschaffungsvorhaben, so könnte insbesondere die Beschaffung eines neuen Führungsinformationssystems für die Rüstungspolitik des Bundes einen wichtigen Testfall darstellen.

Während bei Waffensystemen wie Flugzeugen klar ist, dass sie im Ausland zu beschaffen sind, weil hier eine Autonomie nach Beschaffung der nötigen Stückzahl nicht weiter notwendig ist und die Industriebasis fehlt, liegt hier der Fall anders. Wesentliche Teile des FIS können nicht nur in der Schweiz selber mitentwickelt und auch gefertigt werden; es gibt zusätzlich ein ausgewiesenes sicherheitspolitisches Interesse der Schweizer Armee, diese «Innereien» ihrer Führungsfähigkeit nicht aus den Händen zu geben. Die Schweiz muss im Kernbereich der Führungsinformationssysteme einen hohen Grad an Autonomie und Sicherheit aufrechterhalten. Eine langfristige Abhängigkeit von ausländischen Herstellern für Beschaffung, Betrieb und Weiterentwicklung dieses zentralen Führungsinstrumentes ist zu vermei-

den. Mit einer Schweizer Lösung werden in der inländischen Industrie bestehende Kompetenzen in diesem sicherheitspolitischen Kernbereich gebildet und gefestigt.



Illustration: Peter Gut

Fazit: Klare Postulate an die künftige Rüstungspolitik

Die Schweiz bleibt trotz Bestrebungen zur Sicherheit durch Kooperation ein dauernd neutraler und bewaffneter Staat; sie tritt keinem Militärbündnis bei. Auch die Armee XXI ist darauf ausgerichtet, die Verteidigung der Schweiz möglichst mit eigenen Kräften zu gewährleisten. Dieses Bestreben ist auch von der Rüstungspolitik zu unterstützen. Bei zukünftigen Beschaffungsvorhaben sind Eigenentwicklungen und die autarke Herstellung wehrtechnischer Produkte in der Schweiz sorgfältig gegen Kauf ab Stange im Ausland oder Beteiligungslösungen an internationalen Entwicklungen abzuwägen. Es gibt Kernbereiche, in denen das Know-how in der Schweiz

Sicherheit durch Kooperation und Interoperabilität

Sicherheit durch Kooperation ist das Leitmotiv des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000. Das Motto bedeutet, Fähigkeit zu Zusammenarbeit unter den sicherheitspolitisch relevanten Akteuren im Inland (Bevölkerungsschutz, Kantone, Polizei, Wehrdienste etc.). Der Grundsatz bedeutet weiter Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern. Ausgeschlossen sind Militärbündnisse, vorbehalten bleibt die Neutralität. Interoperabilität ist deshalb mit den Partnern der Armee in der Schweiz sinnvoll und nötig; punktuell kann sie auch mit ausländischen Partnern nötig werden; Interoperabilität kann und darf aber nicht heissen, dass unsere Armee ihre Autonomie in Erfüllung des Verteidigungsauftrags gefährdet. An dem hat sich ein Führungsinformationssystem der Armee auszurichten.

ausreichend vorhanden ist, eine hohe Autonomie Sinn macht und dank Einbringung internationaler Partner die nötige Kompatibilität gegeben ist. Hier sollte der Weg der Unabhängigkeit beschritten werden.

Bei Rüstungsbeschaffungen stehen aus haushaltspolitischen Gründen Lösungen im Vordergrund, die zu wettbewerbsfähigen Preisen erhältlich sind und die sich an internationalen Standards orientieren. Eine allzu weit gehende Abhängigkeit des Rüstungsbereichs vom Ausland muss aber gerade im Bereich der Sicherheitspolitik und Armee vermieden werden. Betrieb, Nutzung und Sicherheit der immer komplexer werdenden Systeme erfordern, dass das nötige Fachwissen und die erforderlichen Technologien auch in Zukunft im Inland ausreichend verfügbar sind.

Die Armee XXI muss nicht nur organisatorisch gelingen und umgesetzt werden. Sie muss auch den Technologiesprung schaffen. Gewaltige Investitionen sind dazu notwendig. Die Aufrechterhaltung unserer Verteidigungsfähigkeit wird daher – trotz Finanzknappheit und vermehrter Kooperation – auch in Zukunft auf potente Schweizer Lieferanten und Produzenten angewiesen sein.

Rüstungsprogramme 1990–2003: Beschäftigungswirksamer Inlandanteil

RP-Jahr	Gesamtes RP in Mio. CHF	Inlandanteil in %	Inlandanteil in Mio. CHF
1990	1407	92	1295
1991	1770	69	1215
1993	1947	70	1361
1995	1342	64	854
1996	1594	58	926
1997	1535 bzw. 1373	71	1089
1998	1315	90	1184
1999	1019	45	456
2000	1178	80	934
2001	980	82	800
2002	711	70	470
2003	407	12	36
Durchschnittlich pro Jahr	1345	67%	885

Quelle: Botschaften über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramme) des Bundesrats; 1994 wurde infolge der F/A-18-Beschaffung auf ein Rüstungsprogramm verzichtet. Die Beschaffung der F/A-18 im Jahre 1992, die in dieser Statistik nicht erfasst ist, löste Direktaufträge an die Schweizer Industrie von CHF 311 Mio. aus. Weiter löste die Beschaffung der F/A-18 Kompensationsgeschäfte in der Grössenordnung von ca. CHF 2 Mrd. aus. Seit dem Jahr 2001 sind die Einbrüche dramatisch.

TIBET: Flüchtlingschicksale

DR. FRIEDRICH-WILHELM SCHLOMANN

Durchschnittlich gelingt es jährlich rund 2000 Tibetern, über die höchsten Bergpässe der Welt nach Nepal zu fliehen. Wie viele Menschen vom «Dach der Welt» den Versuch einer Flucht wagen, aber von den chinesischen Grenzwachposten verhaftet oder gar erschossen werden oder angesichts der furchtbaren Strapazen umkommen, ist unbekannt; ihre Zahl dürfte gewiss um ein Mehrfaches grösser sein!

Anfang April dieses Jahres überquerten 20 Tibeter den mehr als 6000 Meter hohen Nangpa La-Pass in der Nähe des Mount Everest. Mitte des Monats aber wurden sie in Nepal von der Polizei verhaftet und zu Geldstrafen von insgesamt 1713 US-Dollar – ersatzweise Gefängnis – verurteilt. Am 31. Mai wurden 17 von ihnen, darunter acht Jugendliche, nach Tibet abgeschoben, was dort Gefängnis oder Arbeitslager bedeutet. Es war indes die erste Deportation von Tibetern, die auf eine direkte Intervention der chinesischen Botschaft in Kathmandu erfolgte und deren Durchführung von höchster Ebene der Regierung Nepals befohlen wurde. Heftige Reaktionen der Regierungen in London, Washington und internationaler Medien blieben ohne sichtbaren Erfolg. Das nepalesische Innenministerium verteidigte sich gegenüber dem Flüchtlings-Hochkommissar der Vereinten Nationen mit der Behauptung, die Gruppe sei ein «besonderer Fall» gewesen – ohne dass nähere Gründe genannt wurden –, während die Abschiebung zuvor als «übliche Praxis» beschrieben worden war. Am 24. Juni wurden in Nepal erneut 19 geflohene Tibeter inhaftiert, die weiter nach Indien reisen und dort den Dalai Lama sehen wollten. Es war gewiss wegen des vorangegangenen internationalen Protestes, dass sie am 1. Juli dem UN-Flüchtlingswerk übergeben wurden und damit der weitere Weg nach Indien frei war. Die sehr grosse Frage ist, ob jener Vorfall



■ 1959 gelang es dem Dalai Lama aus dem umzingelten Sommerpalast in Lhasa zu fliehen. Etwa 100 000 Tibeter folgten dem Dalai Lama nach Indien, 1500 wurden in den sechziger Jahren von der Schweiz aufgenommen. Im Exil wurde eine neue Regierung nach demokratischen Regeln geformt, und die grossen Klosteruniversitäten wurden wieder aufgebaut. So gelang es den Tibetern in beispielhafter Weise, ihre Kultur zu erhalten. Den politischen Bemühungen nach Anerkennung Tibets als unabhängiges Land dagegen war bis heute kein Erfolg beschieden. ■

vom 31. Mai ein einmaliges Ereignis darstellte und die jetzige Änderung Kathmandus von Dauer sein wird oder nicht. Denn unbestritten setzt die Volksrepublik China das Land mehr und mehr unter Druck, seinen bisher humanen Umgang mit tibetischen Flüchtlingen aufzugeben. Nach vorliegenden Berichten ist es auch keineswegs das erste Mal, dass das kommunistische China mit Nepal bei der Deportation der Geflohenen kooperiert, welche es seit der damaligen militärischen Besetzung Tibets als «chinesische Staatsangehörige» betrachtet. Letztes Jahr wurden drei ethnische Uighuren aus Xinjiang (früher Ost-Turkistan) gewaltsam von Kathmandu ins kommunistische China zurückgebracht! Besonders auffällig war, dass an Losar, dem tibetischen Neujahrsfest, es im diesjährigen März den Tibetern nicht gestattet war, in einer Prozession ein Bild des Dalai Lama zu tragen, obwohl dies seit vielen Jahren ohne jegliche Einmischung der Behörden Nepals geschehen war.

Gewiss hat das Land das Flüchtlingsabkommen von 1951 nicht unterzeichnet, indes gab es seit Anfang 1990 ein mündliches «Gentleman's agreement» zwischen der Regierung in Kathmandu und dem UN-Flüchtlingswerk, wonach Tibeter nach ihrem Eintreffen in Nepal nach Indien weiterreisen dürfen. Jetzt aber besteht die Gefahr, dass das Land bald kein Zufluchtsort mehr sein könnte: In dem Ende Juni dieses Jahres abgeschlossenen Vertrag mit Peking hat Neu Delhi die Anerkennung Tibets als Teil der Volksrepublik festgeschrieben; das an wichtigen Passagen verwendete Wort «derzeit» lässt befürchten, dass Indien für Pekings Druck empfänglich wird. Bei den Exil-Tibetern geht jetzt jedenfalls Angst um. Die tibetische Nationalhymne mit ihren Zeilen «Möge sich wieder ein goldenes Zeitalter voller Freude und Glück über die drei Regionen Tibets ausbreiten», bleibt bisher und zumindest wohl auch in naher Zukunft ein blosser Wunschtraum...

•••• 4 klare Worte und Positionen

Zusammenfassung dieser PRO-LIBERTATE-Mitteilungen

1. Das Schweizer Bankkündengeheimnis darf auf keinen Fall geopfert werden. Wenn nötig, ist der Beitritt zu Schengen abzulehnen.
2. Gegenüber der EU, der OECD und der UNO müssen unsere Interessen endlich konsequent vertreten werden.
3. Die Meinungsfreiheit in der Schweiz darf nicht weiter eingeschränkt werden. Das so genannte Antirassismugesetz (ARG) und die entsprechenden Gerichtsurteile müssen kritisch beobachtet werden.
4. Armee:
Die Beschaffung von Rüstungsgütern darf nicht abgewürgt werden.



und •••• 3 dringende Hinweise

1. Vielen Dank für die treue Unterstützung!
2. Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr!
3. 28. Mai 2004: Besuch des Kriegsflugplatzes Meiringen

PRO  LIBERTATE – mit Sicherheit mehr bürgerliche Schweiz.

Impressum

Redaktion: W. Gartenmann, M. Gerber, A. Bossard

Geschäftsstelle: Schweizerische Vereinigung
PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11
Tel. 031 332 57 84 • Fax 031 332 57 85
Internet: www.prolibertate.ch
E-Mail: info@prolibertate.ch

Abdruck mit Quellenangabe und Beleg erlaubt.
Erscheint 6x jährlich. Leserzuschriften müssen
nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.
Spenden: PC-30-26847-0

Vorstand

Werner Gartenmann (Präsident), 3800 Matten b. I.
Max Gerber (Vizepräsident), 3000 Bern 16
Marcel Bieri (Kassier), 3052 Zollikofen
Thomas Fuchs (Sekretär), 3018 Bern-Bümpliz
Alfred M. Zumburn, 3645 Gwatt
Ami Bossard, 3800 Matten b. I.

Redaktionsschluss dieser Nummer: 12.12.2003

Schon
vorbeigesurft?
www.prolibertate.ch

Schweizerische
Vereinigung
PRO LIBERTATE

Jahresbeiträge:
Mitglied: CHF 40.00
Ehepaar: CHF 60.00
Gönner: CHF 100.00
Sympathisant: nach freiem Ermessen

So können Sie Beitrittsunterlagen anfordern:
Telephon: 031 332 57 84, Fax: 031 332 57 85
Post: PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11
Internet: www.prolibertate.ch,
E-Mail: info@prolibertate.ch Code 7/03